Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen
FAX: 0214 / 406-8802

04.10.2022

Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage 2022/1783 Bebauungsplan 263/I zwischen BAB 3, Kieler Straße, Innovationspark Leverkusen und Gustav-Heinemann-Straße

Die bislang auch auf dem Gelände des Innovationsparks Leverkusen (IPL) für Verkehrswege vorgesehenen Flächen des Bebauungsplangeländes werden planungsrechtlich für die Bebauung mit Gebäuden vorbereitet.

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie oben genannten Änderungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Die zuständigen Gremien mögen beschließen:

Die bislang auch auf dem Gelände des Innovationsparks Leverkusen (IPL) für Verkehrswege vorgesehenen Flächen des Bebauungsplangeländes werden planungsrechtlich für die Bebauung mit Gebäuden vorbereitet.

Begründung:

Leverkusen mangelt es nach Angaben der Fachverwaltung der Stadt Leverkusen an Wohn- und Gewerbeflächen.

Die auf dem Bebauungsplangelände liegenden Flächen eigenen sich gleichsam wie die angrenzenden Flächen des Innovationsparks Leverkusen (IPL) für die Überplanung mit Gebäuden.

Auf dem Gelände des IPL sind diese Flächen bislang für Verkehrswege vorgesehen.

Die Umgehungsstraße Moosweg ist seit Jahren endgültig ausgebaut.

Der IPL ist über die Gustav-Heinemann-Straße und die Marie-Curie-Straße erschlossen.

Das Einzelhandelsgebiet an Sylt- und Josefstraße ist über die Gustav-Heinemann-Straße und die Borkumstraße (Einbahnstraße) erschlossen.

Unter den gegebenen Verkehrsverhältnissen wurden in der Vergangenheit die Erweiterungen von Großflächigem Einzelhandel („Aldi“-Markt und Drive-in-Markt für den Baumarkt „Bauhaus“) planungsrechtlich zugelassen.

Zusätzliche verkehrliche Erschließungsmaßnahmen wurden bislang nicht angezeigt.

Die Überplanung mit Gebäuden für Gewerbe- und/oder Wohnungsnutzungen kann somit vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees